



Konzeptpapier

für eine „Biodiversitätsstrategie Landkreis Konstanz“

(Stand: 27.01.2022)

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Auftrag des Kreistags	3
2. Ziele der Biodiversitätsstrategie	3
2.1 Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union	3
2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) des Bundes	4
2.3 Stärkung der Biodiversität in Baden-Württemberg	5
2.4 Ziele des Landkreises Konstanz	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
3.1 EU-Recht	6
3.2 Nationales Recht	7
4. Ausgangslage im Landkreis Konstanz	7
4.1 Strukturdaten	7
4.2 Aktuelle Situation	8
4.3 Bisherige Maßnahmen unterschiedlicher Akteure	9
5. Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Projektbegleitende Sofortmaßnahmen	10
6. Zuständigkeiten	11
6.1 Adressaten gesetzlicher Verpflichtungen	11
6.2 Zuständigkeiten der Behörden	11
7. Bildung einer Lenkungsgruppe	11
7.1 Anlass für die Bildung einer Lenkungsgruppe	11
7.2 Mitglieder	12
7.3 Aufgaben der Lenkungsgruppe	12
7.4 Einbindung externer Stellen	13
8. Berichtspflichten	13
9. Finanzielle Auswirkungen	13
9.1 Personeller Aufwand; Personalkosten	13
9.2 Sachmittel	14
10. Weiteres Vorgehen; Ausblick	15
Anlage 1 – Übersicht „Bisherige Aktivitäten im Landkreis Konstanz“	16
Anlage 2 – Schaubild Projektstruktur	18

Vorbemerkungen

Viele wissenschaftliche Studien belegen einen drastischen Rückgang der Arten auf dem gesamten Planeten. Die sogenannte „Krefelder Studie“ macht deutlich, dass das Artensterben als globales Problem auch vor Deutschland und unserer Region nicht Halt macht. Medial werden der Biodiversitätsverlust bzw. das Artensterben immer wieder prominent behandelt. Experten gelangen bei der Auswertung der „Krefelder Studie“ zu dem Ergebnis, dass sich drastische Einbrüche beim Insektenbestand klar nachweisen lassen. Bei den Erhebungen in 63 deutschen Schutzgebieten zwischen 1986 und 2016 ist hiernach ein Rückgang von 76 % und im Hochsommer sogar bis zu 82 % der Fluginsekten-Biomasse festgestellt worden. Den Rückgang der Insektenvielfalt belegen nicht zuletzt auch die Roten Listen der gefährdeten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Deutschlands. Bereits seit den 1970er Jahren wird die Gefährdung von Insekten anhand bestimmter Insektenordnungen untersucht und bewertet. Insgesamt stehen von den bisher bewerteten Insektenarten 42 % als bestandsgefährdet, extrem selten oder bereits ausgestorben oder verschollen auf der Roten Liste.¹

Das Artensterben und der Verlust von Lebensräumen sind ein Problem, das die Gesellschaft und auch die Politik vor große Herausforderungen stellt und ein alsbaldiges Handeln auch im Landkreis Konstanz erfordert. Vor diesem Hintergrund soll für den Landkreis Konstanz eine Biodiversitätsstrategie entwickelt werden, die einen langfristigen und nachhaltigen Erfolg verspricht. Mit diesem Projekt möchten der Kreistag und die Landkreisverwaltung einen zusätzlichen Impuls zur Stärkung der Biodiversität geben und die Kräfte aller bisherigen und künftigen Akteure bündeln.

Das Projekt soll in drei Teilschritte gegliedert werden:

1. Projektschritt: Erstellung eines Konzeptpapiers („Leitplanken“)
2. Projektschritt: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie
3. Projektschritt: Detailplanung von Maßnahmen und Umsetzungsphase

In einem ersten Schritt sollen zunächst die grundsätzlichen Überlegungen zur Stärkung der Biodiversität und die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie aufgezeigt und festgehalten werden (Konzeptpapier). Das Konzeptpapier soll vor allem die Grundlage für die fach- bzw. ressortübergreifende Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Stärkung der Biodiversität im Landkreis Konstanz darstellen.

Die hiernach in einem zweiten Schritt zu erstellende Biodiversitätsstrategie muss aufzeigen, welche Chancen eine gemeinsame Strategie auf Landkreisebene bietet, aber auch darlegen, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas und der unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Planung und dem Vollzug konkreter Maßnahmen bestehen und hierzu Lösungen enthalten.

¹ Quelle: Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) – FAQ zur „Krefelder Studie“; Stellungnahme der Leopoldina vom 30.08.2020.

Anschließend soll in einem dritten Schritt die Umsetzungsphase beginnen, wobei während des gesamten Prozesses einzelne bereits realisierbare Maßnahmen gegebenenfalls auch parallel umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde dieses Konzeptpapier erstellt.

1. Auftrag des Kreistags

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31. August 2020 befasste sich der Technische und Umweltausschuss des Kreistags des Landkreises Konstanz in seinen Sitzungen am 14. September und 2. November 2020 sowie zuletzt am 21. Juni 2021 und der Kreistag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 mit der Thematik. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, unter Einbeziehung der regionalen Akteure eine Biodiversitätsstrategie zu entwickeln. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Vielfalt an Ökosystemen als Lebensgrundlage für die heimische Tier- und Pflanzenwelt solle ebenso angestrebt werden wie die Aufwertung strukturverarmter Flächen und die stärkere Vernetzung von Biotopen. Ferner sollen eine Verringerung der Flächenversiegelung und die Erhöhung der Marktchancen für „biodiversitätsfreundliche“ Lebensmittel aus der Region Ziel der Biodiversitätsstrategie sein.

Außerdem wurde die Kreisverwaltung beauftragt, dem Technischen und Umweltausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projektes zu berichten.

2. Ziele der Biodiversitätsstrategie

2.1 Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union²

EU-Biodiversitätsstrategie für 2020

Im Oktober 2015 hat die Europäische Kommission eine Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 vorgelegt. Die Ergebnisse zeigten laut EU-Kommission, dass die EU-Mitgliedstaaten mehr tun müssen, um die Ziele der Strategie zu erfüllen.

EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Im Mai 2020 hat die Europäische Kommission die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 vorgelegt. Die Strategie verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt Europas bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen, zum Wohle der Menschen, des Klimas und des Planeten. Außerdem bereitet die Strategie die Europäische Union darauf vor, bei den bevorstehenden internationalen Verhandlungen über einen neuen globalen Rahmen zur Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt eine Führungsrolle zu übernehmen.

Die Strategie zeigt auf, wie Europa dazu beitragen kann, dass bis 2050 alle Ökosysteme der Welt wiederhergestellt werden, widerstandsfähig sind und angemessen geschützt werden. Die Strategie

² Quelle: Homepage BMUV; Homepage Europäische Union

behandelt die fünf Hauptursachen des Verlusts an biologischer Vielfalt (Veränderungen bei der Landnutzung, übermäßige Ressourcennutzung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und invasive gebietsfremde Arten), skizziert einen verbesserten Governance-Rahmen, setzt auf die vollständige Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und bündelt bestehende Anstrengungen.

Einzelziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 baut auf der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie der Habitat-Richtlinie und dem Natura-2000-Netz der Schutzgebiete auf und geht darüber hinaus. Sie legt ehrgeizige Ziele und Verpflichtungen der Europäischen Union für 2030 fest, um gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme aufzubauen, zum Beispiel:

- Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 Prozent der Landfläche, davon ein Drittel streng geschützt
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, auch durch rechtlich verbindliche Ziele zur Wiederherstellung der Natur
- Umkehr des Rückgangs an Bestäubern
- Reduzierung des Einsatzes und des Risikos von Pestiziden um 50 Prozent
- Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt auf mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche
- Ökologische Landwirtschaft auf mindestens 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche
- Wiederherstellung von mindestens 25.000 Flusskilometern in der EU als frei fließende Flüsse

Mit Hilfe der [europäischen] Biodiversitätsstrategie soll Europas Biodiversität bis 2030 deutlich verbessert bzw. weitgehend regeneriert werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Covid-19-Krise zielt die Strategie darauf ab, die Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaften gegenüber künftigen Bedrohungen zu stärken. Dazu zählen die Auswirkungen des Klimawandels, Waldbrände, Ernährungssicherheit und Seuchenausbrüche (unter anderem durch den Schutz von Wildtieren und Wildpflanzen und die Bekämpfung des illegalen Artenhandels).

2.2 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) des Bundes³

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten, hat die Weltgemeinschaft bereits 1992 das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschlossen. Alle Mitgliedstaaten des Übereinkommens verpflichteten sich, auf nationaler Ebene Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu erarbeiten. Deutschland ist dieser Verpflichtung mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)“ im Jahr 2007 nachgekommen. Die umfassende und anspruchsvolle Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt hat(te) zum Ziel, bis zum Jahr 2020 den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine positive Entwicklung anzustoßen. Ihre Umsetzung ist ein dynamischer Prozess, an dem Politik, Wirtschaft und viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind. Ergänzt wird die Strategie seit 2015 durch die Naturschutzoffensive 2020, ein Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur NBS, das vordringliche Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern beschreibt und dem Umsetzungsprozess der NBS neue Impulse gegeben hat. Die Strategie beinhaltet 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen und wird

³ Quelle: Homepage BMU

seit 2011 durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ umgesetzt. Insbesondere werden Förderschwerpunkte genannt, die Projekte zum Schutz von Arten oder Lebensräumen beinhalten oder das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt stärken.

Inzwischen hat der Bund erkannt, dass mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ aus dem Jahr 2007 die ambitionierten Ziele nicht erreicht werden können bzw. die nationale Biodiversitätsstrategie dringend fortgeschrieben werden muss. Das Bundesministerium für Umwelt hat bereits ein Eckpunktepapier zur neuen nationalen Biodiversitätsstrategie erstellt (Stand: 1.6.2021), welches auf Bundesebene im weiteren Prozess mit allen relevanten Akteuren als Diskussionsgrundlage dienen soll.⁴

2.3 Stärkung der Biodiversität in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist die Biodiversität Teil der Naturschutzstrategie des Landes, die am 2. Juli 2013 von der Landesregierung verabschiedet wurde. Am 31. Juli 2020 wurde der Erhalt der Artenvielfalt als gesetzliches Ziel im sogenannten „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ verankert (Näheres zum „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ folgt unter Nr. 3.2, 2. Absatz). Das Land verpflichtet sich, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und der Lebensräume zu befördern. Außerdem sind der Ausbau des Biotopverbunds und der Erhalt und Ausbau einer vielfältig strukturierten Landschaft als Lebensraum für eine artenreiche Fauna und Flora ein wesentlicher Eckpunkt des Gesetzes. Weitere Themen sind die Stärkung der Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, der konsequente Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die effektive Gestaltung der Schutzwirkung von Schutzgebieten für Pflanzen und Tiere, die Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bis 2030 um 40 % bis 50 % bezogen auf die Menge, der Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 % bis 40 % bis zum Jahr 2030, das Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Privatgärten und der Artenschutz in Städten und Siedlungsbereichen. Aber auch die Wissensvermittlung und Forschung sowie die Einrichtung eines „Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz“ sind wesentliche Eckpunkte des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.

Die Umsetzung erfolgt durch entsprechende Regelungen vor allem im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG).

2.4 Ziele des Landkreises Konstanz

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele (EU, Bund, Land) beabsichtigt der Landkreis Konstanz für sein Kreisgebiet eine regionale Strategie zum Erhalt und zur Erhöhung der Biodiversität zu entwickeln. Folgende Eckpunkte und Ziele sollen hierin enthalten sein:

- Planung und Förderung gezielter Maßnahmen über den gesetzlichen Rahmen hinaus
- Planungsprozess im Einklang mit der Biotopverbundplanung

⁴ Quelle: Homepage BMU

- Planungsbasierte, regional differenzierte und gemeinschaftliche Ansätze:
 - Bündelung der Aktivitäten von Behörden und Institutionen - Synergien nutzen!
 - Effizienzsteigerung der Maßnahmen
 - Zusammenfassung von getrennten Planungsschritten zu einem einheitlichen Planungsvorgang
 - Einbindung in weitere Fachplanungen
 - Einbringung von gezielten Maßnahmenvorschlägen durch alle am Planungsprozess beteiligten Akteure
- Win-Win-Situation durch:
 - Priorisierung von Maßnahmen der Kommunen bzw. für die Kommunen
 - Sukzessive Umsetzung der Maßnahmen durch die Kommunen (Ökokonto)
 - Einrichtung eines Kompensationsflächen-Managements im Landkreis Konstanz
 - Priorisierung von Maßnahmen auch für weitere Vorhabenträger
 - Andocken an die Biotopverbundplanung führt zu einem zielgerichteten Gesamtsystem
 - Langzeitbetreuung der Planungen und der Maßnahmen durch eine zentrale Fachstelle
- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Landwirten und Stadtplanern
- Schaffung von Anreizen für Landwirte (z. B. über gezielte Vermarktungskonzepte von biodiversitätsfördernden Produkten)
- Nutzung vorhandener Potenziale im Bereich der ökologischen Landbewirtschaftung und von Sonderstandorten (z. B. innerörtliches Grün, Industrie- und Gewerbeflächen und Industrie-/ Gewerbegebäude)
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Biodiversität (Wahrnehmung/Bedeutung)
- Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen (z. B. Projekt-/Abschlussarbeiten zu Monitoringzwecken; Entwicklung neuer Ansätze)
- Nutzung der Potenziale von Feldrainen und Straßenbegleitgrün
- Nutzung von Waldrandstrukturen, aktive Pflege von Waldbiotopen, Lichtsteuerung in Wäldern, Waldweiden usw.
- Verbesserung der Durchwanderbarkeit der Landschaft für wenig mobile Arten (genetischer Austausch, Stärkung der (Meta-)Populationen)
- Klärung von Finanzierungsfragen und Prüfung von Finanzierungsvarianten

Mit diesen Zielvorstellungen sollen die Ansätze und Maßnahmen der Europäischen Union und von Bund und Land zur Stärkung der Biodiversität auf den Landkreis Konstanz heruntergebrochen und durch konkrete Maßnahmen im Kreisgebiet mit realistischen Zeitvorgaben umgesetzt werden.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 EU-Recht

Der Schutz der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union ist in der Biodiversitätsstrategie der EU verankert. Die EU-Mitgliedsstaaten haben im Oktober 2020 die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele für das Jahr 2030 gebilligt. Die rechtlichen Grundlagen sind in verschiedenen EU-Rechtsvorschriften verankert. Besonders zu nennen sind hier die Vogelschutzrichtlinie, die Habitat-Richtlinie sowie die Wasserrahmenrichtlinie.

3.2 Nationales Recht

Als EU-Mitgliedsstaat ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die EU-Richtlinien zu beachten und umzusetzen. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in der Regel über das jeweilige Fachrecht, also den Rechtsnormen des Bundes und der Länder. Beispielhaft sind das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG), das Bundeswaldgesetz (BWaldG) und das Waldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG), das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz Baden-Württemberg (LLG) sowie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) zu nennen. Allerdings finden sich auch in anderen Rechtsgebieten Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft und somit letztlich zur Biodiversität, etwa im Baugesetzbuch (BauGB) oder im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG).

Die Biodiversitätsstrategie des Landes Baden-Württemberg hat ihren Niederschlag vor allem im *Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes* (kurz: „*Biodiversitätsstärkungsgesetz*“) vom 23. Juli 2020 gefunden. Mit diesem Artikelgesetz, das am 31. Juli 2020 in Kraft getreten ist, wurden die Grundlagen für den Erhalt der Artenvielfalt vor allem in das Naturschutzgesetz und das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz implementiert. So wurden beispielsweise Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbunds (§ 22 NatSchG) und zum Schutz von Streuobstbeständen (§ 33 a NatSchG) sowie zu einem verringerten Pestizideinsatz (§ 34 NatSchG), aber auch zur Erhöhung des Anteils an Refugialflächen (§ 17 d LLG) und von weiteren biodiversitätsfördernden Maßnahmen (§ 17 LLG) normiert. Dies mit dem Ziel, mehr natürliche und naturnahe Lebensräume in der Kulturlandschaft zu schaffen und die Biodiversität zu fördern, Populationen zu stärken und das Artensterben zu bremsen und im besten Fall sogar umzukehren.

4. Ausgangslage im Landkreis Konstanz

4.1 Strukturdaten

Der Landkreis Konstanz mit einer Fläche von rd. 818 km² verfügt über eine wertvolle Natur und Kulturlandschaft. Aufgrund seiner Lage am Bodensee, der Hegauvulkane und der Nähe zu den Alpen ist der Landkreis Konstanz nicht nur eine attraktive Heimat für rund 287.000 Einwohner, sondern auch ein begehrtes Ziel für den Tourismus. Strukturgebend sind aber auch andere Faktoren, wie Hochschulen, größere Produktionsstätten, kleinere und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Dienstleistungen und Landwirtschaft.

Geprägt wird der Landkreis Konstanz auch durch eine sensible Gebietskulisse. Insgesamt sind rund 38.000 ha der Kreisfläche (inklusive Teile der Wasserflächen des Bodensees) unter Schutz gestellt.

Gebietskulisse im Kreis Konstanz inklusive Bodensee

Gebietskulisse	Ausdehnung im Kreis KN (ha)	Anzahl der Gebiete im Kreis KN
Naturschutzgebiete	4.100	66
Landschaftsschutzgebiete	21.400	15
Biotope	13.850	4762
FFH-Gebiete	25.000	10
SPA-Gebiete	14.400	6
Flächenhafte Naturdenkmale	150	67
Waldbiotope	1.600	1218
Waldschutzgebiete	343	20

Aufgrund dieser sensiblen Gebietskulisse einerseits und andererseits durch den anhaltenden Nutzungsdruck, dem Natur und Landschaft durch die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen sowie erholungssuchende Menschen regelmäßig ausgesetzt sind, besteht ein anhaltender Interessenskonflikt. Deshalb ist ein angemessener Interessenausgleich anzustreben, der auch bei der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz Berücksichtigung finden muss.

4.2 Aktuelle Situation

Die Leopoldina benennt für die Bundesrepublik folgende Ursachen des Biodiversitätsverlustes bzw. des Artensterbens, von denen viele auch im Landkreis Konstanz von Bedeutung sind⁵:

- Änderungen in der Landnutzung
- Siedlungsausdehnung / Flächenversiegelung
- Zerschneidung der Landschaft
- Klimatische Veränderungen (Verschiebung der klimatischen Standortfaktoren)
- Zunahme von ertragreichen, aber artenarmen Ackerbaukulturen
- Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Erhöhte Nährstoffeinträge, Deposition und verstärkte Bodenbearbeitung
- Erhöhung der Schlaggrößen (Vereinheitlichung)
- Verbesserte Saatgutreinigung
- Drainage von Feuchtgebieten
- Früher Stoppelumbruch
- Verlust von artenreichem Grünland (Vielschnittnutzung)
- Strukturwandel in der Nutztierhaltung (größere Betriebe mit weniger Weidehaltung)
- Verlust der Strukturvielfalt Agrarland und Wald
- Unzureichende Vernetzung von Schutzgebieten
- Anbau von Monokulturen in Land- und Forstwirtschaft
- „Verbrachung“ ertragsschwacher Standorte
- Fehlende Pufferbereiche zu Biotopen/Schutzgebieten

⁵ Quellen: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatec – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften, 2020.

Trotz intensiver und vielfacher Bemühungen der Gesellschaft, der Politik, der Behörden und Kommunen, der Naturschutzvereinigungen (Verbände, Stiftungen) und nicht zuletzt auch der landwirtschaftlichen Betriebe und Wirtschaftsunternehmen weisen die Indikatoren für Biodiversität eine negative Entwicklung auf. Dies vor allem in der Agrarlandschaft, aber auch im Wald und durch Flächenversiegelungen.

Hierdurch wird deutlich, dass auch im Landkreis Konstanz dem Verlust an Biodiversität effektiver entgegengewirkt werden muss.

4.3 Bisherige Maßnahmen unterschiedlicher Akteure

Die Erkenntnis, dass im Landkreis Konstanz dringender Handlungsbedarf besteht, um einen weiteren Rückgang der Biodiversität zu vermeiden oder diese sogar wiederherzustellen, ist nicht neu. Bisher schon wurden diverse Maßnahmen durch unterschiedliche Akteure veranlasst bzw. durchgeführt, um die Biodiversität im Kreisgebiet zu erhalten und zu steigern. Einen Überblick über bisherige Aktivitäten unterschiedlicher Akteure im Landkreis Konstanz gibt die beigefügte Übersicht (Anlage 1).

Die Städte und Gemeinden nehmen hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Städte und Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans „Landesweiter Biotopverbund“ einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an. Die darin dargestellten Biotopverbundelemente sind durch Biotopgestaltungsmaßnahmen und durch Kompensationsmaßnahmen mit dem Ziel zu ergänzen, den funktionalen Biotopverbund zu stärken. Sofern erforderlich, ist der Biotopverbund im Rahmen der Flächennutzungspläne und somit durch die Kommunen planungsrechtlich zu sichern. Die Städte und Gemeinden waren und sind auch im weiteren Prozess nicht nur deshalb wichtige Projektpartner.

Erkennbar ist, dass die bisherigen Maßnahmen allein nicht ausreichend sind, um die ehrgeizigen Ziele der Europäischen Kommission sowie von Bund und Land auf regionaler Ebene zu erreichen. Insbesondere wird deutlich, dass die Anstrengungen der einzelnen Akteure enger aufeinander abgestimmt sein müssen, um die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele erfüllen zu können. Hierzu ist ein strategisches Vorgehen auf der Grundlage von gemeinsam festgelegten regionalen Zielen und Leitlinien erforderlich. Dies soll mit der Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz erreicht werden.

5. Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder

5.1 Allgemeines

Die Biodiversitätsstrategie, die unter Einbindung aller bisherigen und künftigen Akteure entwickelt werden soll, muss vorhandene und künftige Entwicklungspotenziale und Handlungsfelder aufzeigen. Dabei müssen Wirkungsziele und Maßnahmen erkannt, definiert und gemeinsam festgelegt werden.

Soweit möglich, sollen zeitliche Zielvorstellungen berücksichtigt werden, wobei jetzt schon gesagt werden kann, dass der Erhalt, respektive die Verbesserung der Biodiversität einem fortwährenden Prozess unterliegt. Insbesondere müssen unterschiedliche Ansatzpunkte gewählt werden, die eng aufeinander abgestimmt sind und somit letztlich ineinandergreifen. Nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Wirkung erzielt werden.

Handlungsräume, die bereits identifiziert werden konnten und auf die sich die weiteren Überlegungen fokussieren sollten, sind:

- Agrarland
- Offenland ohne Agrarnutzung
- Wald
- Siedlungsgebiete
- Gewässerlandschaften

Welche Wirkungsziele für diese Handlungsräume sinnvoll und welche konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich sind, muss im weiteren Prozess herausgearbeitet und beschrieben werden. Auf dieser Basis sollen dann einerseits einzelne Projekte umgesetzt und andererseits Leitlinien für die handelnden Personen und Institutionen entwickelt werden.

Da sich die bisherigen Aktivitäten vor allem auf die Offenlandflächen inklusive der Gewässerlandschaft konzentriert haben, kann jetzt schon konstatiert werden, dass ein wesentliches Ziel darin bestehen muss, die Aktivitäten künftig auch auf den Siedlungsbereich auszudehnen, um eine engere Vernetzung der Lebensräume zu erreichen und dadurch die Barrierewirkung von Bbauungsstrukturen zu reduzieren. Maßnahmen im Siedlungsbereich wurden bisher überwiegend ohne die Einbindung in ein Gesamtkonzept der Vernetzung umgesetzt. Hier könnte durch die Anbindung an den Biotopverbund im Offenland eine zielgerichtete und zusammenhängende Maßnahmenplanung und Umsetzung erfolgen. Die Planung im Rahmen des Biotopverbundes stößt allerdings abseits von un bebauten Flächen, Offenland- und Waldflächen an ihre Grenzen. Daher ist es notwendig, in Abstimmung mit den betreffenden Behörden und gegebenenfalls auch mit Experten im Bereich Stadtökologie, Städtebauplanung und Stadtklimatologie (sofern möglich sogar landkreisübergreifende) Rahmenrichtlinien für Bauvorhaben und Gemeindeplanungen zu erstellen, welche das Ziel einer Biodiversitätssteigerung und Wirkungsminderung von Eingriffen direkt berücksichtigt, Umwelteinflüsse reduziert und das Stadtklima möglichst positiv beeinflusst.

5.2 Projektbegleitende Sofortmaßnahmen

Die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie ist aufwendig und sehr zeitintensiv. Deshalb ist es wichtig, dass parallel zu diesem Projektschritt Handlungsspielräume bereits genutzt und bestenfalls konkrete Maßnahmen schon geplant und umgesetzt werden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe (s. Ziffer 7) wirken deshalb darauf hin, dass die übergeordneten Ziele (EU, Bund, Land) und die eigenen Ziele des Landkreises frühzeitig gegenüber allen Akteuren und Projektpartnern kommuniziert und diese Ziele im Zuge von Sofortmaßnahmen bereits in laufende Prozesse integriert werden. Dies geschieht vor allem im Rahmen von Beratungstätigkeiten der jeweils zuständigen Fachbehörden, des LEVKN e. V. und des ILE e. V., aber auch im Zuge der Umsetzung von

einschlägigen Rechtsnormen durch die Fachbehörden in Zuwendungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Darüber hinaus findet bereits eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit statt und es werden Schulungen bzw. Seminare durch die zuvor genannten Fachbehörden und Vereine angeboten.

Durch diese projektbegleitenden Sofortmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass in allen Projektphasen wertvolle Zeit nicht ungenutzt verstreicht, sondern Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität bereits aktiv umgesetzt werden. Die projektbegleitenden Sofortmaßnahmen sind somit wichtige Eckpfeiler und müssen im laufenden Prozess weiter forciert werden.

6. Zuständigkeiten

6.1 Adressaten gesetzlicher Verpflichtungen

Die Entwicklung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie kann nicht zentral von einer Stelle aus erfolgen, vielmehr sind aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Thematik unterschiedliche Akteure angesprochen bzw. zuständig.

Normierte Pflichten richten sich in der Regel an Behörden und Kommunen sowie an Planungs- bzw. Vorhabenträger und nicht zuletzt an die Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und an Grundstückseigentümer. Angesprochen sind aber auch juristische Personen des Privatrechts, wenn sie sich ehrenamtlich für den Naturschutz einsetzen (Vereine, Stiftungen, u. ä.). Gerade deshalb ist eine enge Abstimmung und ein Zusammenwirken aller Akteure nicht erst bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, sondern bereits bei der Entwicklung einer langfristig angelegten, gemeinsamen Strategie unabdingbar.

6.2 Zuständigkeiten der Behörden

Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Biodiversität obliegt den zuständigen Fachbehörden. Die Zuständigkeiten sind im Landesverwaltungsrecht Baden-Württemberg und insbesondere in den einschlägigen Fachgesetzen abschließend geregelt. Als maßgeblich betroffene Behörden innerhalb des Landratsamtes sind die untere Naturschutzbehörde, die untere Landwirtschaftsbehörde und die untere Forstbehörde zu nennen, die die gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben und im Rahmen von Beratungen beachten und umsetzen müssen.

7. Bildung einer Lenkungsgruppe

7.1 Anlass für die Bildung einer Lenkungsgruppe

Die Tatsache, dass sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber die rechtlichen Grundlagen zur Stärkung der Biodiversität in verschiedenen Rechtsnormen verankert hat, führt auch bei den Fachbehörden innerhalb des Landratsamtes Konstanz zu unterschiedlichen Zuständigkeiten. Hinzu

kommt, dass das Thema „Biodiversität“ in der Arbeit des Landschaftserhaltungsverbands Kreis Konstanz e. V. (LEVKN) und auch des Vereins Integrierte Ländliche Entwicklung Bodensee e. V. (ILE) seinen Niederschlag gefunden hat. Durch die Bildung einer Lenkungsgruppe soll deshalb sichergestellt werden, dass bei der Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für den Landkreis Konstanz die Belange und vor allem die Interessen aller betroffenen Fachbereiche frühzeitig und umfassend berücksichtigt werden. Die Lenkungsgruppe soll bei der Projektplanung und der Umsetzung des Projekts sicherstellen, dass die unterschiedlichen und vielfältigen Interessen berücksichtigt werden und einen ganzheitlichen Ansatz gewährleisten.

7.2 Mitglieder

Mit dem Ziel, dass die Lenkungsgruppe das Projekt effektiv und effizient steuern kann und das Projekt organisatorisch dem Landratsamt zugeordnet bleibt, wurden bei der Besetzung der Lenkungsgruppe die maßgeblich tangierten Fachbehörden des Landratsamtes, aber auch der Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. und der ILE Bodensee e. V., die beide eine fachliche und personelle Nähe zur Kreisverwaltung haben, berücksichtigt. Über diese Organisationseinheiten wird gewährleistet, dass öffentlich-rechtlichen Belange und auch die Belange der jeweiligen Interessenverbände, mit denen bisher schon eine offene und konstruktive Zusammenarbeit erfolgt, von Beginn an Berücksichtigung finden. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen deshalb auch eine Multiplikatorenfunktion wahrnehmen und für die notwendige Transparenz des Projekts sorgen.

Die Lenkungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung der Lenkungsgruppe:	ELB Philipp Gärtner
Geschäftsführung:	LEVKN
Mitglieder der Lenkungsgruppe:	
Untere Naturschutzbehörde:	AL Thomas Buser
Untere Landwirtschaftsbehörde:	AL Reinhard Schulze
Untere Forstbehörde:	AL Walter Jäger
LEVKN:	GF Tilo Herbster, Sven Gebhart
ILE Bodensee:	GF Michael Baldenhofer

(s. a. Schaubild Projektstruktur – Anlage 2)

7.3 Aufgaben der Lenkungsgruppe

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, den gesamten Prozess zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie zu steuern und den Aufgabenvollzug zu überwachen. Außerdem ist die Lenkungsgruppe in Abstimmung mit dem Landrat das Bindeglied zwischen den politischen Gremien und den Fachbehörden sowie externen Stellen. Sie stellt sicher, dass Beschlüsse sachgerecht vollzogen und Berichtspflichten an den Landrat und die politischen Gremien fristgerecht erfüllt werden.

Die Lenkungsgruppe stellt ferner sicher, dass alle Akteure und Partner, die maßgeblich von den strategischen Zielen betroffen sind und bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen mitwirken sollen, insbesondere die Kommunen, die Naturschutzverbände, die Bodenseestiftung, der BLHV, die

Sielmann-Stiftung, aber auch andere Fachbehörden und gegebenenfalls übergeordnete Dienststellen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Außerdem überwacht die Lenkungsgruppe den Ressourceneinsatz.

7.4 Einbindung externer Stellen

Externe Stellen müssen als Fachexperten oder als aktuelle bzw. künftige Partner frühzeitig und gegebenenfalls auch regelmäßig in die strategischen Überlegungen der Lenkungsgruppe und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Eine langfristig angelegte Biodiversitätsstrategie kann nur Erfolg haben, wenn alle Akteure frühzeitig und zielführend den Prozess begleiten und deren Interessen angemessen Berücksichtigung finden. Zudem soll auf deren Fachexpertise zurückgegriffen werden.

Durch die Lenkungsgruppe wird sichergestellt, dass die externen Stellen regelmäßig in geeigneter Weise über den Stand des Projekts informiert werden.

8. Berichtspflichten

Die Lenkungsgruppe berichtet dem Landrat und dem Technischen und Umweltausschuss bzw. dem Kreistag regelmäßig über den Stand des Projekts.

9. Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt wirkt sich sowohl in personeller Hinsicht (Nr. 9.1) als auch hinsichtlich der aufzuwendenden Sachmittel (Nr. 9.2) auf den Kreishaushalt aus. Die finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden für die jeweiligen Projektschritte getrennt betrachtet und dargestellt.

9.1 Personeller Aufwand; Personalkosten

Die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie ist aufgrund der Vielschichtigkeit der Thematik und wegen der Verflechtung von unterschiedlichen Aufgaben, Zielsetzungen und Zuständigkeiten sehr zeitaufwendig. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist die umfassende Bearbeitung dieses Projekts nicht leistbar.

1. Projektschritt:

In einem ersten Schritt wurde zunächst das vorliegende Konzeptpapier erstellt, welches als Grundlage und Orientierung für die Erstellung der Biodiversitätsstrategie dienen soll. Durch eine Koppelung von Aufgaben und durch die Nutzung dadurch entstehender Synergien war es möglich, den ersten Projektschritt in den laufenden Betrieb des LEVKN zu integrieren. Die Erstellung des Konzeptpapiers konnte der LEVKN mit eigenem Personal leisten.

2. Projektschritt:

Die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie kann derzeit weder der LEVKN noch eine der maßgeblich betroffenen Fachbehörden, die in der Lenkungsgruppe mitwirken, übernehmen. Hierfür fehlen die personellen Ressourcen. Für die Bearbeitung des zweiten Projektschritts ist somit die Unterstützung durch zusätzliches Personal erforderlich. Realistisch erscheint, dass für eine qualifizierte Bearbeitung

des zweiten Projektschritts mit zeitlich ehrgeizigen Zielvorgaben eine Stellenbemessung mit 1,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) ausreichend sein dürfte. Dieser Personalbedarf könnte durch Personal mit befristeten Arbeitsverträgen gedeckt werden (im Hinblick auf den dritten Projektschritt ggf. auch mit der Option einer Weiterbeschäftigung).

Hinweis:

Denkbar wäre auch eine Auftragsvergabe an ein Fachbüro. Hierdurch würden zwar keine Personalkosten anfallen, aber es müssten vom Landkreis Sachmittel zur Verfügung gestellt werden (→ siehe hierzu die Ausführungen unter 9.2 - Sachmittel). Dieser Lösungsansatz wird von der Lenkungsgruppe nicht präferiert.

3. Projektschritt:

Für die Planung und Überwachung der auf Basis der Biodiversitätsstrategie umzusetzenden Einzelmaßnahmen ist zusätzliches Personal erforderlich. Für diesen Projektschritt, der neben der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung von Planungsaufgaben vor allem auch die langfristige Betreuung und Kontrolle von Einzelmaßnahmen beinhaltet, ist definitiv von einem dauerhaften Stellenmehrbedarf auszugehen, der derzeit noch nicht verbindlich bemessen werden kann. Der Bedarf einer zusätzlichen unbefristeten Vollzeitstelle erscheint jedoch nach einer ersten Einschätzung realistisch.

Dies bedeutet, dass für die Erstellung des Konzeptpapiers (1. Projektschritt) und für die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe durch den LEVKN keine zusätzlichen Personalkosten angefallen sind oder anfallen werden.

Sobald jedoch die eigentliche Projektarbeit im Sinne der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie (2. Projektschritt) und deren Umsetzung und Vollzugsüberwachung (3. Projektschritt) beginnt, müssen hierfür in personeller Hinsicht zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

9.2 Sachmittel

Die Bearbeitung des Projekts erfordert in jedem Fall den Einsatz von Sachmitteln. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

1. Projektschritt:

Für die Erstellung des Konzeptpapiers mussten keine zusätzlichen Sachmittel eingesetzt werden.

2. Projektschritt:

Sofern die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie nicht durch eigenes, befristet beschäftigtes Personal, sondern durch externe Stellen (z. B. Werkvertrag mit einem Fachbüro) erfolgen sollte, müssten hierfür die erforderlichen Sachmittel im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Auftragsvergabe müsste dann unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften durch den Landkreis erfolgen, sobald hierfür die Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine verlässliche Kostenprognose kann hierzu derzeit allerdings noch nicht abgegeben werden.

Sollte der LEVKN mit der weiteren Projektbearbeitung beauftragt werden, was sich wegen der sich daraus ergebenden Synergien und aufgrund der Tatsache, dass der LEVKN bereits den ersten Projektschritt bearbeitet hat, anbieten würde, müsste diesem ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Die Beauftragung und die Gewährung des Zuschusses müssten durch den Kreistag beschlossen und die erforderlichen (Sach-)Mittel im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden.

3. Projektschritt:

Für den dritten Projektschritt (Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen auf Basis des Strategiepapiers) fallen Planungskosten an, die entweder vom Landkreis oder, was eher wahrscheinlich ist, vom jeweiligen Planungsträger zu übernehmen sind. Die Höhe der Kosten ist abhängig vom jeweiligen Umfang und der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen. Deshalb können diese Kosten derzeit nicht prognostiziert werden.

10. Weiteres Vorgehen; Ausblick

- a) Als Nächstes steht die Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie an, die auf Basis des jetzt vorliegenden Konzeptpapiers nachhaltige Wirkungsziele beinhalten und bereits konkrete Maßnahmen skizzieren soll (2. Projektschritt). Hierzu ist ein politischer Grundsatzbeschluss der zuständigen Gremien (TUA, Kreistag) erforderlich, ob dieser Projektschritt durch eigenes, ggf. befristet einzustellendes Personal oder durch externe Stellen (LEVKN, Fachbüros) umgesetzt werden soll. In jedem Fall müssen die hierfür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- b) In Abhängigkeit von der Entscheidung der politischen Gremien, wie das Projekt weiterbearbeitet werden soll, empfiehlt es sich, möglichst bald einen Projektplan mit verbindlichen zeitlichen Zielvorstellungen zu erstellen.
- c) Zudem muss schnellstmöglich, am besten jedoch im Zusammenhang mit der Erstellung des Strategiepapiers ermittelt werden, welche Ressourcen für die Bearbeitung des Projekts in personeller und finanzieller Hinsicht mittel- und langfristig zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Finanzmittel müssten dann in den Haushalt für das Jahr 2023 eingeplant und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

Anlage 1

Übersicht über bisherige Aktivitäten im Landkreis Konstanz

Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Die Aktivitäten der Gemeinden und weiterer, insbesondere privater Akteure sind hier nicht abgebildet!

Organisation	Maßnahme	Ziel/Wirkung
Heinz-Sielmann-Stiftung	Weiher, Biotopverbund (Trittsteine)	Artenschutz, Biotopvernetzung
Bodenseestiftung	Projekte zu naturnahen Unternehmensflächen	Artenschutz
Bodenseestiftung	Projekte zu Natur- und Gewässerschutz, z. B. LIFE-Projekt Insektenfreundliche Region Bodensee	Artenschutz
Stiftung Naturschutzfond	Förderung verschiedener Einzelprojekte im Kreis, z. B. Kiesgrube Fließ, Sielmann-Weiher	Artenschutz
Untere Landwirtschaftsbehörde/ Bio-Musterregion Bodensee	Projekt HegauKorn	Förderung ökologischer Landbau, Sicherung lokales Kulturgut
Untere Landwirtschaftsbehörde/ Bio-Musterregion Bodensee	Modellprojekte des Landes (Gemeinschaftsverpflegung)	Förd. ökologischer Landbau
ILE	Höri Bülle e.V.: Anbau einer alten Kultursorte auf der Halbinsel Höri	Sicherung lokalen Kulturguts
ILE	Streuobstmoterei Stahringen: Verwertung von Hochstammsorten	Sicherung lokalen Kulturguts
ILE	Gemüse Reichenau eG: Anbau und Vermarktung von Kulturen nach „geschützter geographischer Angabe (g.g.A.)“	Sicherung lokalen Kulturguts
ILE / Gutes vom See e.V.	Erzeugung von regionalen Produkten mit Qualitätssicherung nach QZ und Bio B-W plus Bewirtschaftung von Extensivflächen	Sicherung lokalen Kulturguts, Förd. ökologischer Landbau
LEV KN / Untere Landwirtschaftsbehörde	LPR-A (Vertragsflächen)	Artenschutz
LEV KN / Untere Landwirtschaftsbehörde	LPR-B (Direktaufträge und Anträge)	Artenschutz
LEV KN	Öffentlichkeitsarbeit	Sensibilisierung Artenschutz
LEV KN	Beratung/Kommunikation von/mit Interessengruppen hins. Naturschutzmaßnahmen	Sensibilisierung Artenschutz
LEV KN	Koordination von Landschaftspflegemaßnahmen	Artenschutz

LEVKN	Sicherung der Biodiversität über gezielte flächenscharfe Maßnahmen	Artenschutz
LEVKN	Biotopverbund	Artenschutz
Untere Landwirtschaftsbehörde	Gartenseminar: Obst und Gemüse naturnah selbst anbauen und genießen	Förd. ökologischer Landbau
Untere Landwirtschaftsbehörde	Fortbildungstag Streuobstpädagogik	Sensibilisierung Kulturgut
Untere Landwirtschaftsbehörde	Landwirte-Fortbildung: "Biodiversität-Landwirtschaft im Lernort Bauernhof fördern und kommunizieren"	Förd. ökologischer Landbau
Untere Landwirtschaftsbehörde	Begrünungsversuche auf Ackerflächen	Biodiversität
Untere Landwirtschaftsbehörde	Imkerkurse	Sicherung Kulturgut
Untere Landwirtschaftsbehörde	Fachwarte- u. Schnittkurse Streuobst	Sicherung Kulturgut, Biodiversität
Untere Landwirtschaftsbehörde	Fachschule: Unterrichtseinheiten zu ökologischen Landbau, Biodiversität	Förd. ökologischer Landbau, Sensibilisierung Artenschutz
Untere Landwirtschaftsbehörde	Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT-Maßnahmen)	Förd. landwirtschaftl. Diversifizierung
Untere Landwirtschaftsbehörde	Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)	Förd. landwirtschaftl. Diversifizierung, Biodiversität
Untere Landwirtschaftsbehörde	Erhalt von Dauergrünland	Artenschutz
Untere Forstbehörde	Alt- und Totholzkonzept	Artenschutz
Untere Forstbehörde	Gesamtkonzeption Waldnaturschutz	Artenschutz
Kommbio e. V.	Projekt „Stadtgrün“ (Konstanz, Radolfzell, Reichenau, Singen)	Artenschutz
Amt für Flurneuordnung	Biotopgestaltung, Strukturverbesserung	Biodiversität
Private Naturschutzverbände	Diverse Pflege- und Artenschutzmaßnahmen	Biodiversität

Anlage 2
Schaubild Projektstruktur

